

Vorwort

Mit dem vorliegenden Buch wird der Versuch unternommen, eine systematische und umfassende Darstellung des italienischen Zivilrechts in deutscher Sprache zu schaffen. Es soll über eine Einführung in ein anderssprachiges Rechtsgebiet hinausgehend dem deutschsprachigen Juristen – sei er Rechtspraktiker, Rechtswissenschaftler oder Studierender – einen unmittelbaren Einblick in das italienische Zivilrecht bieten. Diesem Ziel sollen neben den Ausführungen im Text zahlreiche Belege und weiterführende Hinweise auf Rechtsprechung und Lehre sowie ein ausführliches Stichwortverzeichnis dienen. Was die Gliederung des Stoffes betrifft, so haben wir uns für eine Ausrichtung an dem sowohl dem deutschen als auch dem österreichischen und Schweizer Juristen vertrauten Pandektensystem entschieden, das im Übrigen auch *Alberto Trabucchi* seinem berühmten Lehrbuch *Istituzioni di diritto civile* zu Grunde gelegt hat. Wir haben uns bemüht, die korrekten deutschen Rechtsbegriffe für die entsprechenden italienischen *termini* zu verwenden, doch ist uns bewusst, dass dies auf Grund der zum Teil unterschiedlichen Rechtssprachlichkeit in Deutschland, Österreich, der Schweiz und dem deutschen Rechtsleben in Südtirol nur unvollkommen gelingen kann. Wörtliche Übersetzungen aus dem Italienischen Zivilgesetzbuch folgen der zweisprachigen Ausgabe des Italienischen Zivilgesetzbuchs, herausgegeben und übersetzt von *Bauer/Eccher/König/Kreuzer/Zanon*, 4. Auflage, 2004, Verlag Athesia Bozen. Bewusst haben wir uns im Sinne einer systematischen Verwendung deutschsprachiger Terminologie dafür entschieden, auch alle Quellen- und Gerichtsbezeichnungen in einer (abgekürzten) deutschen Übersetzung zu führen (zB ZGB, KassGH und nicht etwa *Cod.civ.*, *Cass*).

Die Autoren sind Mitglieder des mit 1.1.2006 neu gegründeten Instituts für Italienisches Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Dieses Institut zeichnet neben der Durchführung von Forschungstätigkeiten zu allen Gebieten des italienischen Rechts für das seit vielen Jahren eingerichtete Vollstudium des Italienischen Rechts (sog Integriertes Diplomstudium an der Universität Innsbruck gemeinsam mit der Universität Padua) vor allem zum Zweck der zweisprachigen Rechtsausbildung von Südtiroler Studierenden in Innsbruck verantwortlich.

Für die großzügige finanzielle Unterstützung danken wir der Südtiroler Landesregierung und dem Tiroler Wissenschaftsfonds. Dadurch wurden Literaturschaffungen, vor allem jedoch die wertvolle Mithilfe bei den Korrekturen und der Aufbereitung des Materials durch die ProjektassistentInnen, *Mag.^a Silvia Rosà*, *Mag. Stefan Dejaco* und *Evelyn Gallmetzer* ermöglicht, wofür wir diesen sehr herzlich danken. Für praktische Hinweise bei der Verfassung des Kapitels über die Erkenntnisquellen zum Italienischen Zivilrecht (Rz 1/13 ff) danken wir unserem früheren Mitarbeiter und nunmehrigen Rechtsanwalt *Dr. Kurt Aschbacher*, Bozen.

Das Werk befindet sich auf dem Stand vom Juni 2009. Wir hoffen auf eine positive Aufnahme und darauf, dass das Werk – wenngleich unvermeidlicherweise nicht alle – doch möglichst viele der von uns in Bezug auf Umfang und Qualität gesteckten Ziele erfüllen möge. Für Anregungen und Kritik sind wir dankbar. Zuschriften erreichen uns am leichtesten unter der E-Mail-Adresse unseres Instituts Ital-Recht@uibk.ac.at bzw unter den auf der Homepage unseres Instituts www.uibk.ac.at/italienisches-recht ersichtlichen persönlichen E-Mail-Adressen.

Innsbruck, im Juli 2009

Dr. Bernhard Eccher
Dr. Francesco A. Schurr
Dr. Gregor Christandl